



Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt



Dresdner  
Verkehrsbetriebe AG



DREWAG Stadtwerke  
GmbH



Stadtentwässerung  
Dresden GmbH

## Leistungsbeschreibung

### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe von Bauleistungen

zum Verkehrsbauvorhaben

**“Königsbrücker Straße (Süd)  
zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“**

Vergabenummer 2025-GB313-00003

Version: 1.00

Datum: 13.06.2025

---

<b>1</b>	<b>Kurzbeschreibung des Bauvorhabens.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Besonderheiten .....	5
1.3	Durchführung der Baumaßnahme.....	5
1.4	Vorabmaßnahmen .....	5
1.5	Stand der Planung .....	6
1.6	Dauer des Vorhabens / Leistungsbeginn .....	6
1.7	Kosten .....	6
<b>2</b>	<b>Projektorganisation .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Berichtswesen .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Besprechungswesen.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Leistungen des Auftragnehmers .....</b>	<b>8</b>
5.1	Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 HOAI Grundleistungen LPH 8 Bauoberleitung/ Objektüberwachung (Bauüberwachung) sowie LPH 9 Objektbetreuung .....	8
5.2	Besondere Leistungen - örtliche Bauüberwachung.....	8
5.2.1	Örtliche Bauüberwachung – Ingenieurbauwerke .....	8
5.2.2	Örtliche Bauüberwachung – Verkehrsanlagen.....	9
5.3	Besondere Leistungen - gemäß § 3 Abs. 2 HOAI.....	9
<b>6</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>11</b>

# 1 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

## 1.1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt den grundhaften Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee.

Die Baumaßnahme liegt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden im Stadtteil Dresden Neustadt. Die Äußere Neustadt ist das größte Ortsteilzentrum Dresdens, das durch eine kleinteilige, individuelle Einzelhandelsstruktur gekennzeichnet ist und eine wichtige Versorgungsfunktion für die Äußere Neustadt und die angrenzenden Stadtteile sowie die Ergänzungsfunktion zur Innenstadt übernimmt. Der Königsbrücker Straße kommt als Teilzentrum dabei eine wichtige Funktion als Standort mit Einzelhandelsbesatz, insbesondere für Nahrungs- und Genussmittel sowie für den kurz- und mittelfristigen Bedarf zu. Die aus dieser Funktion abgeleiteten städtebaulichen Entwicklungsziele für das Teilzentrum Königsbrücker Straße zur Stärkung des Ortsteilzentrums Äußere Neustadt sind die weitere Schärfung des Einzelhandelsbesatzes und des Branchenprofils sowie die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten durch die gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes. Das soll durch die verkehrlichen Entwicklungsziele Bereitstellung attraktiver Fuß- und Radwege, die Minimierung der Trennwirkung des Straßenraumes durch ausreichende attraktive Querungsangebote und die Bereitstellung von Kurzzeitstellplätzen unterstützt werden. Der betrachtete Straßenzug ist im Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Er besitzt aufgrund seiner Lage im städtischen Hauptstraßennetz eine wichtige innerstädtische Verbindungsfunktion zwischen dem nordöstlichen Stadtgebiet mit seinen Industrie- und Gewerbestandorten einschließlich Flughafen und dem Stadtzentrum. Als Teil der Bundesstraße 97 erfüllt der Straßenzug eine wichtige regionale und überregionale Funktion, da er eine Straßenverbindung von der Landeshauptstadt Dresden in Richtung Hoyerswerda und Cottbus darstellt. Gemäß dem geltenden Verkehrsentwicklungsplan VEP 2025plus soll perspektivisch die Bundesstraßenfunktion entfallen.

Im Stadtgebiet von Dresden wird die Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee demzufolge als angebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion in die Straßenkategorie HS III (angebaute Hauptverkehrsstraße) eingestuft. Neben ihrer wichtigen Verbindungsfunktion hat die Straße im betrachteten Bereich, insbesondere zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg auch die Funktion einer innerstädtischen Hauptgeschäftsstraße zu erfüllen.

Mit dem Ausbau der Königsbrücker Straße soll auch der Ausbau des Bischofsweges erfolgen. Im Zuge des Bischofsweges reicht die Planung in Richtung Westen bis zur Planungsgrenze des angrenzenden

Projektes „Bischofsplatz“. In östlicher Richtung wird die Baugrenze an der Förstereistraße durch die gleisbautechnische Verziehung nach dem Haltestellenkap auf den Bestand bestimmt. Im Zuge der betrachteten Straßenzüge Königsbrücker Straße und Bischofsweg verlaufen die Straßenbahntrassen der Linien 7 und 8 bzw. 13 der DVB AG. Mit etwa 20.000 Fahrgästen täglich entlang der Königsbrücker Straße hat der Verkehrszug gleichermaßen für den ÖPNV eine starke Verkehrsbedeutung. Weitere etwa 7.000 Fahrgäste fahren mit der Linie 13 auf dem Bischofsweg. Durch die DVB AG werden derzeit Straßenbahnstrecken mit dem Ziel ausgebaut, den Öffentlichen Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) leistungs- und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei erfolgt eine Trassierung der Gleise der DVB AG mit einem erweiterten Regelgleisabstand von 3,00 m, um perspektivisch den Einsatz eines breiteren Stadtbahnwagens zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit zum ÖPNV findet in diesem Zusammenhang auch der Neubau von barrierefreien Haltestellen Berücksichtigung.

Der Planungsbereich umfasst den bestehenden Straßenzug Königsbrücker Straße einschließlich der Knotenpunkte (siehe Unterlage 3; Blatt 1):

- Einmündung Königsbrücker Straße / Stetzscher Straße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Katharinenstraße
- Kreuzung Königsbrücker Straße / Louisenstraße / Lößnitzstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Jordanstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Scheunenhofstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Schweppnitzer Straße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Eschenstraße
- Kreuzung Königsbrücker Straße / Bischofsweg
- Einmündung Königsbrücker Straße / Paulstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Eberswalder Straße
- Kreuzung Königsbrücker Straße / Tannenstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Ahornstraße
- Einmündung Königsbrücker Straße / Lärchenstraße

sowie den Bischofsweg einschließlich der Knotenpunkte

- Kreuzung Bischofsweg / Förstereistraße
- Kreuzung Bischofsweg / Dammweg
- Einmündung Bischofsweg / Schönbrunnstraße

Im vom Dresdner Stadtrat bestätigten Radverkehrskonzept ist die Königsbrücker Straße für den Radverkehr als IR III-Route eingestuft und somit eine innergemeindliche Radhauptverbindung.

Im Zuge der Planungsphase 8 werden weitere externe Baumaßnahmen wie folgt umgesetzt:

- DVB AG: Gleiserneuerung Bischofsweg bis Alaunstraße
- DVB AG: Fahrleitung Alaunplatz
- SachsenEnergie – Trinkwasser: Stauffenbergallee,  
R.-Leonhard-Straße/Stauffenbergallee, Bischofsplatz, Dammweg/Lößnitzstraße, Dr. Friedrich-  
Wolf-Straße
- SachsenEnergie – Elt: Tannenstraße/Dammweg

Die vollständige Genehmigungsplanung inkl. Planfeststellungsbeschluss als auch die Planunterlagen für den erweiterten Bauumfang können die Bewerber der Anlage 3.1 der Vergabeunterlagen entnehmen.

## **1.2 Besonderheiten**

Die Erneuerung des Mischwasserkanals einschließlich der großen Schachtbauwerke sowie die Neuverlegung der Trinkwasserleitung DN 800 /600 und das Gleichrichterunterwerk haben eine bedeutende Stellung.

## **1.3 Durchführung der Baumaßnahme**

Das Vorhaben beinhaltet 6 Verkehrsführungsphase, wobei diese sich in weitere Unterphasen gliedern. Die Gesamtbauzeit beträgt 36 Monaten. Es ist geplant mit halbseitigen Sperrungen und mit möglichst Aufrechthaltung einer Fahrspur pro Richtung die Maßnahme durchzuführen. Dennoch werden Umleitungsstrecken erforderlich.

## **1.4 Vorabmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen /Objekte sind nicht Bestandteil der Leistung:

- Beweissicherung (Vor-, während und nach der Maßnahme)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen LBP außerhalb Baufeld
- Umleitungsstrecke - Tannenstraße, Alaunplatz, Kamenzer Straße
- Umleitungsstrecke - Eschenstraße, Schönbrunstraße
- Vermessung STA
- Vermessung DVB
- Grunderwerb

## 1.5 Stand der Planung

Die LPH 4 Genehmigungsplanung inkl. Planfeststellungsbeschluss ist abgeschlossen und wird dem Bewerber zur Verfügung gestellt.

## 1.6 Dauer des Vorhabens / Leistungsbeginn

1. Leistungsbeginn – 01.03.2026
2. Baubeginn – 15.06.2026
3. Bauende – 15.06.2029
4. Leistungsende LPH 8 – 15.03.2030
5. Die Leistungen der LPH 9 und der Ziffer 9.2 gemäß Anlage 1.14 dieses Vertrages enden in Abhängigkeit vom Ende der Gewährleistungsfristen der Bauleistungen entsprechend später.

Die zu berücksichtigende Bauzeit beträgt ca. 36 Monate.

Die Bauleistungen werden werktags von 07.00 – 20.00 Uhr ausgeführt. Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeiten erfolgen auf gesonderte Anforderung.

## 1.7 Kosten

Die zu Grunde liegende Kostenberechnung weist Baukosten von ca. 73,2 Mio. € Netto aus.

## 2 Projektorganisation

Die Ausschreibung der Bauleistungsleistungen des o.g. Verhandlungsverfahrens erfolgt durch eine Auftraggebergemeinschaft (AGG), welche aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Straßen- und Tiefbauamt (STA) als Maßnahmenträger
2. Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB),
3. DREWAG Stadtwerke GmbH, hier vertreten durch die SachsenEnergieBau GmbH (DREWAG)
4. Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD)

Im Rahmen des Bauvorhabens betroffene Ver- und Entsorgungsunternehmen außerhalb der Auftraggebergemeinschaft (AGG) sind:

- Vodafone Deutschland

- Deutsche Telekom AG

Der Vertragsumgriff mit den weiteren Beteiligten ist der Anlage 8 des Vertrages zu entnehmen.

Bei der Zusammenarbeit mit der AGG ist die getrennte Rechnungslegung sowie die Kostenteilung zu beachten. Der Rechnungslauf wird mit Beginn der Maßnahme mit den Mitgliedern der AGG abgestimmt und festgelegt.

### **3 Berichtswesen**

Der AN erstattet der AGG monatlich in textlicher und tabellarischer Form Bericht bezüglich des Sachstandes / aktuellen Leistungsstandes, mögliche Risiken hinsichtlich der Termine, Kosten und der Leistungserbringung und Lösungsvorschläge bezüglich der angezeigten Sachverhalte. Der Bericht enthält Übersichtslisten zu Bedenkenanzeigen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanzeigen, Nachträge sowie den Nachweis zum geführten Schriftverkehr. Bauablaufstörungen, Probleme in der Zusammenarbeit mit den anderen am Bau Beteiligten, Qualitätsprobleme und weitere relevante Sachverhalte sind zu dokumentieren. Die Form des Berichts wird zwischen AN und AGG nach Vertragsunterzeichnung abgestimmt. Der Bericht bedarf der Zustimmung der AGG.

### **4 Besprechungswesen**

Der AN führt verantwortlich alle erforderlichen Gesprächstermine und Abstimmungen eigenständig, jedoch unter Beteiligung der AGG oder einen Vertreter durch und protokolliert diese. Protokolle sind der AGG innerhalb von 2 Werktagen vorzulegen. Die AGG führt gemeinsam mit dem AN mindestens 2x monatlich, bei Erfordernis auch öfter eine Planungsbesprechung im Hause der AGG's durch. Es ist zu jeder Besprechung eine Agenda vorzubereiten, die fachlich verantwortlichen Beteiligten sind entsprechend der Agenda vor Ort anwesend. Weiterhin ist die AGG berechtigt, zu jedem Zeitpunkt eine Besprechung, die am Sitz der AGG stattfinden kann, zu jeglichen den Vertrag betreffenden Themen unter Benennung dieser Themen und einer Tagesordnung einzuberufen. Der AN ist verpflichtet, zu diesen Beratungen alle die zu den durch die AGG benannten Themen verantwortlichen Personen zu entsenden. Die Reisekosten sind in den Gesamtpreis einzukalkulieren.

## 5 Leistungen des Auftragnehmers

### 5.1 Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 HOAI Grundleistungen LPH 8 Bauoberleitung/ Objektüberwachung (Bauüberwachung) sowie LPH 9 Objektbetreuung

Den Bewerbern wird der Vertragsentwurf inklusive Anlagen auf Basis der HOAI 2021 zur Information zur Verfügung gestellt. Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Objekte gemäß Anlage 2 „Objektliste inkl. Ermittlung der anrechenbaren Kosten“ des Vertragsentwurfes.

Die AGG ordnet die Planungsleistungen in Honorarzonen laut HOAI 2021 ein und sieht bei der vorliegenden Maßnahme durchschnittliche Planungsanforderungen und stuft diese entsprechend ein. Sollte der Bieter eine andere Auffassung zur Eingruppierung der Honorarzone sowie der Objektbildung entsprechend der Anlagen 2 sowie 3.1 zum Vertrag haben, kann er diese als Seite 2ff. zur Anlage 3.1 darlegen und ausführlich begründen. Die Konformität mit der HOAI ist nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Zu- und Abschläge nach Wahl des Bieters in dieser Anlage zu begründen.

Folgende Grundleistungen sind zu erbringen:

Leistungsbild	§ HOAI	Leistungsphase	Leistungsphase
Objektplanung Gebäude	34	8	9*
Objektplanung Freianlagen	39	8	-
Objektplanung Ingenieurbauwerke	43	8	9*
Objektplanung Verkehrsanlagen	47	8	9*
Fachplanung Technische Ausrüstung	55	8	9*

\* Die Leistungsphase 9 ist nur für die Objekte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu planen.

Die Leistungsanteile der Grundleistungen werden je nach Zuordnung der Objekte und AGG-Mitglied teilweise nicht vollständig übertragen. Bei Objekten mit einer Kostenteilung erfolgt die Beauftragung des vollen Leistungsbildes. Die Abzüge von Teilleistungen beziehen sich auf die Teilleistungstabellen von Dipl.-Ing. (FH) Heinz Simmendinger, Kornwestheim zur HOAI 2013. Details finden Sie in den Anlagen 1.1 bis 1.10 zum Vertragsentwurf.

Die Einarbeitung in das Projekt ist in dem Honorar der Einzelpositionen zu kalkulieren.

### 5.2 Besondere Leistungen - örtliche Bauüberwachung

#### 5.2.1 Örtliche Bauüberwachung – Ingenieurbauwerke

Leistungsumfang ist die vollständige Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung gemäß § 43 i.V.m. Ziffer 12.1 der Anlage 12 HOAI Leistungsbild Ingenieurbauwerke. Die zu erbringende Leistung umfasst folgende Objekte gemäß Anlage 2 „Objektliste inkl. Ermittlung der anrechenbaren Kosten“ des Vertragsentwurfes.

- SachsenEnergie Gas Erd-/ Tiefbau
- SachsenEnergie Gas Ausrüstung
- SachsenEnergie Trinkwasser Erd-/ Tiefbau
- SachsenEnergie Trinkwasser Ausrüstung
- SachsenEnergie Fernwärme Erd-/ Tiefbau
- SachsenEnergie Fernwärme Ausrüstung
- SachsenEnergie Elt Erd-/ Tiefbau
- SachsenEnergie Fernmelde Erd-/ Tiefbau
- Tiefbau Bahnstrom, Haltestellen-Elt-Ausrüstung und Weichensteuerung

Der Leistungsumfang ist der Anlage 1.11 für die Objekte der DREWAG und in der Anlage 1.12 für die Objekte der DVB des Vertrages zu entnehmen.

Die SEDD wird die örtliche Bauüberwachung für Erd-/ Tiefbau und Ausrüstung SEDD in eigener Verantwortung durchführen.

### **5.2.2 Örtliche Bauüberwachung – Verkehrsanlagen**

Leistungsumfang ist die vollständige Besondere Leistung der örtlichen Bauüberwachung gemäß § 47 i.V.m. Ziffer 13.1 der Anlage 13 HOAI Leistungsbild Verkehrsanlagen. Die zu erbringende Leistung umfasst folgende Objekte gemäß Anlage 2 „Objektliste inkl. Ermittlung der anrechenbaren Kosten“ des Vertragsentwurfes.

- Straßenbau
- Schienenverkehrsanlage
- Fahrleitung

Der Leistungsumfang ist der Anlage 1.13 des Vertrages zu entnehmen.

### **5.3 Besondere Leistungen - gemäß § 3 Abs. 2 HOAI**

Folgende weitere Besondere Leistungen sind im Leistungsumfang des AN.

Für alle Objekte gemäß Anlage 2 des Vertrages:

1. Koordinierungsaufgaben

2. Nachtragsmanagement
3. Kostenkontrolle gemäß §§ 43, 47 HOAI der LPH 8 Anlage 12 + 13
4. Fortschreiben der Ausführungsplanung
5. Baustelleninformation
6. Dokumentenmanagement im Projektraum AWARO

Für die Objekte des jeweiligen AGG-Mitgliedes:

7. Besondere Leistungen STA
  - 7.1 Gesamtkoordination/Schnittstellenmanagement der BOL und der öBÜ Telekom AG
  - 7.2 Gesamtkoordination/Schnittstellenmanagement der BOL und der öBÜ Vodafone
8. Besondere Leistungen DREWAG
  - 8.1 Koordinierung der Objektüberwachung (Bauüberwachung) der DREWAG für die Teilleistungen.
9. Besondere Leistungen DVB
  - 9.1 Leistungsbild Tragwerksplanung Besondere Leistungen LPH 8  
Objektüberwachung Gleichrichterunterwerk (GUW) Tief- und Hochbau
  - 9.2 Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für folgende Objekte:
    - Objekt Gleichrichterunterwerk (GUW) Tief- und Hochbau inkl. Gestaltungsmaßnahmen
    - Objekt Schienenverkehrsanlage
    - Objekt Fahrleitung
    - Objekt Tiefbau Bahnstrom, Haltestellen-Elt-Ausrüstung und Weichensteuerung
    - Objekt Bahnstrom, Weichensteuerung und Haltestellenausrüstung
    - Objekt Gleichrichterunterwerk (GUW) Ausrüstung DVB
  - 9.3 besondere Leistungen für das Gleichrichterunterwerk
  - 9.4 besondere Leistungen für die Objekte der Technischen Ausrüstung

## 10. Besondere Leistungen der SEDD

### 10.1 Koordination der BOL der SEDD für die Teilleistungen der LPH 8 sowie die Koordination der öBÜ der SEDD

Der Leistungsumfang der Besonderen Leistungen ist in der Anlage 1.14 des Vertrages im Einzelnen beschrieben. Bei der Angebotsabgabe ist separat als Seite 2ff. zur Anlage 3.4 darzustellen, wie der Pauschalbetrag ermittelt wurde.

## 6 Sonstiges

Bitte beachten Sie die Verpflichtungsklausel im Vertragsentwurf (Anlage 9 – AVB-STA Fassung 2021), wonach sich im Beauftragungsfall der AN und seine mit den Leistungen befassten Mitarbeiter verpflichten lassen müssen.

Sollte der Verhandlungsteilnehmer weitere, in diesen Vergabeunterlagen nicht aufgeführte Leistungen erkennen (zusätzliche Leistungen oder Besondere Leistungen), erwartet die AGG darüber eine Information einschließlich eines entsprechenden Honorarvorschlages im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe.